

IV-Berufsberatungsanmeldung

- Schüler der IS/HZA sind nicht automatisch bei der IV angemeldet.
- Die IV-Anmeldung kann nur mit Unterschrift der Eltern geschehen.
- LP und HP stellen einen schriftlichen Antrag, mit kurzer Begründung und lassen ihn von den Eltern unterschreiben.
- Das Anmeldeformular kann unter <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Formulare/Elektronische-Formulare/IV-Anmeldungen/001003-Anmeldung-f%C3%BCr-Minderj%C3%A4hrige-Medizinische-Massnahmen-Berufliche-Massnahmen-und-Hilfsmittel> heruntergeladen und ausgefüllt werden.
- Die Anmeldung sollte bis Februar/März erfolgen. Im 1. Oberstufenjahr (sek1)
- Die IV muss nach der Anmeldung Infos über die Verfügung und IQ einholen. Darum benötigt sie auch noch Zeit, bis die IV Berufsberatung einsetzt.
- Einsatz der IV-Berufsberatung, Ende 1. Oberstufenjahr, anfangs 2. Oberstufenjahr.
- Es gibt keine Broschüre, die das Thema thematisiert und erklärt.

Info am Telefon von Sachbearbeiterin IV / 041 819 05 74

IV – Anmeldung

Pfad:

- www.aksz.ch
- Formulare & Merkblätter
 - Online Schalter
- Formulare zu allen Produkten der Ausgleichskasse / IV–Stelle Schwyz
 - Invalidenversicherung IV
- Hilfsmittel und medizinische Massnahmen
 - Anmeldung für medizinische Massnahmen vor dem 20. Altersjahr und Hilfsmittel für Minderjährige
- ➔ Ankreuzen: Massnahmen für berufliche Eingliederung

Adresse:

IV-Stelle Schwyz
Rubiswilstrasse 8
6438 Ibach/SZ

14.09.18, Freienbach, Lora Ruoss